

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumlner-Özkent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers
Herr Ludger Messing
Frau Gisela Weitkamp

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Mandatsniederlegungen der Ratsmitglieder Herr Dirks und Herr Böttcher
 - 4.2 Haushaltssatzung 2015 inklusive Haushaltssicherungskonzept 2015
 - 4.3 Unterbringung von Flüchtlingen
 - 4.4 Vorstellung Mandatos App
 - 4.5 Weitere Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Erneute Beratung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)
Vorlage: 099/2015
- 7 Umgestaltung des Graben A und Mischwasserrückhaltung am RÜ 1
Vorlage: 092/2015
- 8 Antrag des Lokalen Teilhabekreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg
Vorlage: 082/2015
- 9 Erneute Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp
Vorlage: 102/2015
- 10 Erneute Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau eines Ersatzwohnhauses auf dem Grundstück Schulstraße 2
Vorlage: 101/2015

- 11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 085/2015
- 12 Antrag der CDU zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Havixbeck
Vorlage: 091/2015
- 13 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003
Vorlage: 062/2015
- 14 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie Änderung des dazugehörigen Gebührentarifes
Vorlage: 093/2015
- 15 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld
Vorlage: 094/2015
- 16 Neubildung der Verbandsversammlung des Lippeverbandes für den Zeitraum 2015 – 2020 hier: Benennung einer / eines Delegierten aus dem Gemeinderat
Vorlage: 103/2015
- 17 Erhöhung des Kostenbeitrages für ein Mittagessen in der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld
Vorlage: 039/2015
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Herr Wardenga bittet um Korrektur der Antwort der Verwaltung der Ratssitzung vom 19.08.2015, welche unter dem Tagesordnungspunkt 7.2 „Anliegerbescheide Münsterstraße“ protokolliert worden ist.

In der Sitzung habe Herr Gromöller geantwortet, dass der Personenkreis aus zwei Adressaten bestehe, welcher in Kürze informiert werde. Herr Lenter sei darüber bereits von ihm informiert worden.

Herr Wardenga bittet, dass diese Antwort ins Protokoll aufgenommen wird.

Herr Gromöller stimmt der gewünschten Korrektur zu.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Mandatsniederlegungen der Ratsmitglieder Herr Dirks und Herr Böttcher

Mit Schreiben vom 13.09.2015 und vom 14.09.2015 haben Herr Dirk Dirks und Herr Markus Böttcher ihre Ratsmandate mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Dirks hat am 23.09.2015 und Herr Böttcher am 24.09.2015 seinen Verzicht unter Bezugnahme auf das Formerfordernis des § 38 Kommunalwahlgesetz zur Niederschrift erklärt und unterschrieben.

Herr Dirks und Herr Böttcher werden in der Ratssitzung am 10.12.2015 verabschiedet.

Ihre Nachfolger stehen zurzeit noch nicht fest.

TOP 4.2

Haushaltssatzung 2015 inklusive Haushaltssicherungskonzept 2015

Die am 19.08.2015 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2015 inkl. Haushaltssicherungskonzept 2015 ist der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld mit Bericht vom 31.08.2015 vorgelegt worden. Mit Verfügung vom 16.09.2015 teilt der Kreis uns mit, dass gegen die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept keine Bedenken erhoben werden. Die Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 GO NRW wurde in diesem Zusammenhang erteilt. Diese beinhaltet auch die Genehmigung zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.206.827 € im Haushaltsjahr 2015. Eine Ausfertigung der vollständigen Verfügung wird dem Ratsprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2015 wird im kommenden Amtsblatt bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung erreicht der Haushalt 2015 die Rechtskraft, d.h. damit wird der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung beendet. Danach können auch alle im Haushalt 2015 geplanten freiwilligen Ausgaben planmäßig geleistet werden.

TOP 4.3

Unterbringung von Flüchtlingen

Seit dem Bericht im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.09.2015 sind der Gemeinde Havixbeck weitere 12 Personen zugewiesen und hier untergebracht worden. Aktuell sind es 139 Personen.

Neben den bestehenden gemeindlichen Gebäuden hat die Gemeinde Wohnraum angemietet. Wenn die Kapazitäten in den gemeindlichen Wohnräumen erschöpft sind versuchen wir Ferienwohnungen oder Apartments anzumieten. Weitere Optionen zum Kauf bzw. Anmietung werden zurzeit geprüft. Ein Kaufobjekt soll im nichtöffentlichen Teil vorgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung denkt in alle Richtun-

gen. Wir benötigen jeden uns zur Verfügung stehenden Wohnraum, auf den wir als Gemeinde Zugriff haben oder erlangen können.

Nach der vorliegenden Statistik müssen wir bis zum kommenden Dienstag 14 weitere Personen aufnehmen, das aktuelle Aufnahmesoll beträgt darüber hinaus noch immer 15 Personen. Somit werden wir kurzfristig 29 Personen aufnehmen müssen. Das Aufnahmesoll stagniert trotz permanenter Aufnahmen durch die Gemeinde Havixbeck bei rd. 17 Personen. Fakt ist, dass alle gemeindlichen Kapazitäten am Mittwoch nächster Woche ausgeschöpft sein werden. Die Anmietung von Apartments ist uns zurzeit nicht möglich.

Ferner entstehen immer mehr Konflikte auf Grund der beengten Wohnverhältnisse unter den Bewohnern, so dass eine dringende Entzerrung geboten ist.

Es sei im Weiteren darauf hingewiesen, dass wir damit rechnen müssen in 2016 28 Unterbringungsplätze zu verlieren. Dieses ist zu kompensieren.

Es zeigt sich, dass wir nach heutigem Kenntnisstand Ende 2015 ca. 200 Flüchtlinge in Havixbeck beherbergen werden.

Die Verwaltung bittet die Havixbecker Bevölkerung Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen.

Ansprechpartnerin ist Frau Schonnebeck.

Telefon: 02507 33 168

E-Mail: schonnebeck@gemeinde.havixbeck.de

TOP 4.4

Vorstellung Mandatos App

Die Firma somacos hat der Gemeinde angeboten, vor Beginn der nächsten Ratssitzung am 10.12.2015 den Ratsmitgliedern die Mandatos-App vorzustellen.

TOP 4.5

Weitere Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister

Um eine bessere Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erzielen zu können, beabsichtige ich im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gemeinsam über Verfahrensweisen zu beraten.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Erneute Beratung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)

Die Verwaltungsvorlage 099/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 7

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat es am 21.09.2015 ein Gespräch mit Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und Mitarbeitern der Bezirksregierung Münster gegeben.

Die Ratsmitglieder haben per E-Mail vom 22.09.2015 eine aktualisierte Planfassung und eine überarbeitete Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck (beide Unterlagen mit Stand vom 22.09.2015) erhalten.

Diese sind dem Protokoll als **Anlagen 2** und **3** beigefügt.

Zunächst äußert sich Herr Fohrmann gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 099/2015, da seiner Ansicht nach der Abstand zum Stift Tilbeck zu gering sei. Er sieht die Bewohner des Stiftes nicht ausreichend geschützt.

Herr Krotoszynski erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde, da die angegebenen Abstände zu gering seien. Er befürworte die Ausweisung der Gebiete Poppenbeck und Herkentrup als Standorte für die Windenergie, aber nicht den Standort Natrup.

Hierauf fasst Frau Böse kurz die Besprechung mit der Bezirksregierung Münster vom 21.09.2015 zusammen. Sie erklärt, dass in der heutigen Sitzung über den Aufstellungsbeschluss beraten und entschieden werde. Aus dem aktuell vorliegenden Teilflächennutzungsplan gehe hervor, dass die Abstände zu allen drei Siedlungsbereichen 700 Meter betragen – dies gelte auch im Verhältnis zum Stift Tilbeck. Der Abstand zu den einzelnen Wohngebäuden betrage 400 Meter. Die planungsrechtliche Systematik erfordere, dass die Gemeinde den vorgegebenen Regionalplan Münsterland der Bezirksregierung Münster in den Flächennutzungsplan übernehmen müsse; dies habe zur Folge, dass der Abstand von 600 m aus dem Regionalplan für den Siedlungsbereich Hohenholte und für den Bereich des Stiftes Tilbeck in Teilen zu übernehmen sei und insofern die Eignungsflächen in Teilbereichen näher an diese Gebiete heranrücken. Der vorliegende Planentwurf beinhalte diese Vorgaben. Um rechtlich abgesichert zu sein, plädiert sie für die aktualisierte Planfassung und die überarbeitete Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck vom 22.09.2015 sowie um Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Frau Schäpers spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für diesen von Frau Böse vorgestellten Vorschlag aus. Sie plädiert für die Ausweisung von drei gleichwertigen Standorten mit gleichen Abständen.

Herr Krotoszynski macht darauf aufmerksam, dass Nachbarn Einwände gegen die Planungen erhoben hätten, diese aber durch die Verwaltung nicht an die Bezirksregierung weitergeleitet worden seien. Herr Gromöller erklärt, dass viele Bedenken und Einwände direkt an die Bezirksregierung gerichtet worden seien und deshalb gar nicht den Weg über die Gemeindeverwaltung gegangen seien. Frau Böse ergänzt, dass durch Ratsbeschluss entschieden worden sei, keine Stellungnahme abzugeben. Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit könnten nun Anregungen und Bedenken gesammelt und im Anschluss durch den Rat in einem Abwägungsprozess beraten werden.

Sodann macht Frau Böse auf die Frage der Befangenheit aufmerksam. Hierauf erklären sich Herr Spüntrup und Frau Annas für befangen und nehmen an den weiteren Beratungen und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf Antrag von Frau Schäpers erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschluss:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck, und zwar als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB. Auf der Grundlage der dem Ratsprotokoll vom 24.09.2015 als Anlage 2 und 3 beigefügten Unterlagen (Planentwurf, Entwurf der Begründung mit Umweltbericht mit Stand 22.09.2015) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 18, Nein: 1, Enthaltung: 1

Frau Annas und Herr Spüntrup haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7

Umgestaltung des Graben A und Mischwasserrückhaltung am RÜ 1

Die Verwaltungsvorlage 092/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 6

Frau Annas und Herr Spüntrup befinden sich wieder im Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme der Schulleitung der Baumberge-Schule vom 24.09.2015 vor, welche von Herrn Wientges verlesen wird und dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.

Frau Böse gibt an, dass hierzu die Schulaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld um Stellungnahme gebeten worden sei. Man habe sich darauf verständigt, der Schulleitung der Baumberge Grundschule ein Schreiben zukommen lassen, in dem aufgeführt sei, aus welchen Gründen diese Baumaßnahme auf dem Schulhof durchgeführt werden müsse. Ein Verstoß gegen schulrechtliche Normen konnte nicht festgestellt werden.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den ersten Teilbeschluss aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung den Standort des Mischwasserbeckens im Bereich des Schulhofes zu legen und den Graben A (einschl. Durchlässe) entsprechend umzugestalten. Sowohl der Grundriss als auch die Lage des Mischwasserrückhaltebeckens muss in Abstimmung mit den Notwendigkeiten des Schulbetriebes abgeglichen und angepasst werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja 22.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den zweiten Teil des Beschlussvorschlages aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.09.2015:

- 2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Planung die Einleitungsanträge für die Regenüberläufe RÜ 1, RÜ 3 und RÜ 5, die wasserrechtlichen Genehmigungen zur Umgestaltung des Graben A jetzt einzuholen und die Anzeige des Mischwasserbeckens nach § 58.1 Landeswassergesetz vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 8

Antrag des Lokalen Teilhabekreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg

Die Verwaltungsvorlage 082/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 14
Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 8

Herr Gromöller berichtet, dass die Verwaltung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.09.2015 beauftragt worden sei, bis zur heutigen Sitzung zu prüfen, ob für die Maßnahme Fördermittel bzw. Drittmittel erwirkt werden können. Herr Wientges erklärt hierzu, dass er Gespräche mit dem Stift Tilbeck und dem Lokalen Teilhaberkreis bzgl. dieser Frage geführt habe, hierzu jedoch keine konkreten Ergebnisse vorlägen. Er schlägt vor, weiter nach Fördermitteln zu suchen und, wenn dies nicht erfolgreich sei, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die 5. Sitzungsfolge zu verschieben. Er liest folgende Ergänzung der Verwaltung zum Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 082/2015 vor:

„Wenn 50% der Baukosten durch Drittmittel eingeworben werden können, dann kann die Baumaßnahme umgesetzt werden. Andernfalls erfolgt eine erneute Beratung in der nächsten Sitzungsfolge. Diese Regelung soll stellvertretend für zukünftige Anträge zur Ergänzung der Beleuchtung angewandt werden.“

Die CDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, wohingegen die SPD-Fraktion dagegen ist. Frau Schäpers plädiert dafür, dass die Maßnahme auf jeden Fall durchgeführt werden solle, wobei möglichst Fördermittel berücksichtigt werden sollten.

Man ist sich jedoch einig, den letzten Satz des vorgelesenen Beschlusses zu streichen.

Nach eingehender Diskussion, wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Lokalen Teilhaberkreises „Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fuß- und Fahrradweg zwischen den Straßen „Auf dem Blick“ und „Schmitz Kamp“ zur Kenntnis und beschließt, dass, wenn 50% der Baukosten durch Drittmittel eingeworben werden können, die Baumaßnahme dann umgesetzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine erneute Beratung in der nächsten Sitzungsfolge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 9

Erneute Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp

Die Verwaltungsvorlage 102/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Schmitz Kamp auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 10

Erneute Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau eines Ersatzwohnhauses auf dem Grundstück Schulstraße 2

Die Verwaltungsvorlage 101/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 101/2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB zu der als Anlage 1 zur Vorlage Nr. 101/2015 vorliegenden Planung für die Errichtung eines Ersatzwohngebäudes auf dem Grundstück Schulstraße 2 zu erteilen, wobei auch die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates aus der Sitzung vom 21.08.2015 zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 11

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 085/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 085/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat auf dem Flurstück 354 der Flur 13 ein Baufeld für die Errichtung eines Fahrradunterstandes westlich vom Wohnhaus zu schaffen, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 085/2015 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Weiterhin wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 12

Antrag der CDU zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 091/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 08.09.2015 TOP 8

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 08.09.2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die in dieser Vorlage von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen zu den bestehenden Betreuungsangeboten im Bereich der Kindertagesbetreuung und der SchülerInnenbetreuung im Primarbereich zur Kenntnis und benennt die TeilnehmerInnen eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises wie folgt:

CDU: Herrn Thorsten Webering.

SPD: Herrn Alexander Flüthmann.

Die Grünen: Herrn Dirk Eikmeyer.

FDP: Frau Gabriele Sarter.

Gemeindeelternrat: Frau Ruth Schulze Schleithoff.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 13

6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 11

Gemeinderat vom 18.06.2015 TOP 20

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003 entsprechend dem der Vorlage 062/2015 als Anlage 1 beiliegenden Entwurf, wobei § 19 Abs. 3a folgende Fassung erhalten soll:

Eine Abdeckung der Grabfläche mit Grabplatten, Steinen oder wasserundurchlässigen Folien ist nicht gestattet, damit der Verwesungs- oder Verrottungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Die Grababdeckung mit Rinde, z. B. Pinienrinde wird ausdrücklich zugelassen. Zur Grabgrenze muss mindestens ein 25 cm breiter Pflanzstreifen erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 14

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie Änderung des dazugehörigen Gebührentarifes

Die Verwaltungsvorlage 093/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 9

Zunächst erfolgt eine Beantwortung auf Herrn Rosenbaums Anfrage vom 15.09.2015, welche bereits in der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 9 aufgenommen worden ist.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen dem Brandschutztechniker und der Gemeinde Havixbeck wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Die geleisteten Stunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Brandschau werden der Gemeinde in Rechnung gestellt (wie schon in der Verwaltungsvorlage 093/2015 erwähnt). Die Vergütung wird in Stunden abgerechnet. Mindestsatz ist eine Stunde, darüber hinaus wird jede angefangene halbe Stunde nach halben Stundensätzen abgerechnet. Auch Fahrtkosten und dergleichen sind damit abgegolten. Anfallende Steuern sind durch den Brandschutztechniker selbst zu entrichten.

Nach der Beantwortung lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie die 2. Änderung der Anlage I (Gebührensätze), zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 22.11.2001 mit den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 genannten redaktionellen Änderung und die 1. Änderung der Anlage II (Aufstellung der Objekte).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 15

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 094/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 TOP 9

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 094/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld zur Kenntnis.
Besondere Anregungen und Bedenken der Gemeinde Havixbeck werden nicht vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 16

Neubildung der Verbandsversammlung des Lippeverbandes für den Zeitraum 2015 – 2020 hier: Benennung einer / eines Delegierten aus dem Gemeinderat

Die Verwaltungsvorlage 103/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Verwaltung ein Schreiben des Lippeverbandes vom 15.09.2015 vor, in dem auf die geänderte Rechtsauffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales verwiesen wird, dass auch der Bürgermeister als Delegierter für die neu zu bildenden Verbandsversammlung des Lippeverbandes benannt werden könne.

Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor und ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes erklärt Bürgermeister Gromöller, dass er es begrüßen würde, ein Ratsmitglied als Delegierten der Verbandsversammlung des Lippeverbandes zu benennen.

Daraufhin wird seitens der CDU-Fraktion Herr Matthias Wesselmann zum Delegierten vorgeschlagen und wie folgt abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat benennt das Ratsmitglied Matthias Wesselmann zum Delegierten der Gemeinde Havixbeck in der Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“ der neu zu bildenden Verbandsversammlung des Lippeverbandes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 17

Erhöhung des Kostenbeitrages für ein Mittagessen in der Kommunalen Kindertagesstätte Im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage 039/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 08.09.2015 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 16.09.2015 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Erhöhung des Kostenbeitrages für ein Mittagessen für die Kinder der Kommunalen Kindertagesstätte ab dem 01.11.2015 auf 3,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 18

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 18.1

Herr Albrecht: Durchfahrt

Ist der Verwaltung bekannt, dass „Am Stopfer“ 62-72 die Durchfahrt beschädigt ist?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Verwaltung geht auf den potentiellen Verursacher, zwecks Schadensregulierung, zu.

TOP 18.2

Herr Hense: Gebäude auf der Schützenstraße

Auf der Schützenstraße wird neben dem Getränkemarkt von Büscher ein Gebäude abgerissen. Ist der Verwaltung bekannt, was für ein Gebäude dort errichtet werden soll?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Eine weitere Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 18.3

Herr Mühlenbeck: Überprüfung der Verkehrssicherheit

Am Kreisverkehr Ende der Münsterstraße ist der Blick auf die Straße zum Bahnhof sehr eingeschränkt. Kann die Verwaltung überprüfen, ob die Verkehrssicherheit an dieser Stelle gefährdet ist?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird zugesagt.

TOP 18.4

Herr Rosenbaum: Kosten für virtuelles Rathaus

Es gibt einige Gemeinden, die ein sog. „virtuelles Rathaus“ anbieten. Dort werden verschiedene Formulare für die Bürger direkt auf der Homepage eingestellt. Kann die Verwaltung prüfen, wie viel solch ein Angebot kosten würde?

Antwort von Herrn Gromöller:

Die Verwaltung bittet um Beispiele von Gemeinden, die ein solches Angebot haben, um genaue Antwort hierzu geben zu können. Herr Rosenbaum sichert dies zu.

TOP 18.5

Herr Postruschnik: Grünstreifen

Warum wurde der Grünstreifen zwischen den Straßen „Schmitz Kamp“ und „Auf dem Blick“ nur einseitig gemäht?

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort erfolgt im Protokoll, welche wie folgt lautet:

Die Gemeinde ist nur Eigentümer der einen Seite des Grünstreifens, die gemäht worden ist. Eigentümer der anderen Seite ist in Privatbesitz. Die Verwaltung wird den Eigentümer bitten, den Rasen zu schneiden.

TOP 18.6

Herr Postruschnik: Schild

Warum ist im Bereich eines abgestorbenen Baumes an dem Pättken entlang des Blicks zur L 550 ein Schild „abgesperrt“ aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort erfolgt im Protokoll, welche wie folgt lautet:

In dem Baum befindet sich Totholz. Der Kreis wurde informiert und wird dieses zeitnah beseitigen.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.10.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte